

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Filiz Polat, Dr. Konstantin von Notz, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/6102 –

Ausbildungsprogramme für Imame und islamische Religionsbedienstete in Deutschland fördern

A. Problem

Der Islam stellt nach dem Christentum die größte Religionsgemeinschaft in Deutschland dar. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht daher Bedarf für eine einheitliche, qualitativ hochwertige theologisch-akademische Ausbildung von Imamen und islamischen Religionsbediensteten in Deutschland zur Verbesserung der Gemeindefarbeit in islamischen Gemeinden und des Dialogs mit anderen Teilen der Zivilgesellschaft.

Sie fordert die Bundesregierung insbesondere auf, zu prüfen, wie Ausbildungsprogramme für Imame und islamische Religionsbedienstete etabliert werden können und wie Einsatz und Bezahlung in Deutschland ausgebildeter Imame und Religionsbediensteter in den Gemeinden unabhängig von ausländischen Finanzierungsquellen gewährleistet werden könne.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/6102 abzulehnen.

Berlin, den 25. November 2020

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Christoph de Vries
Berichterstatter

Dr. Lars Castellucci
Berichterstatter

Dr. Bernd Baumann
Berichterstatter

Benjamin Strasser
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Filiz Polat
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christoph de Vries, Dr. Lars Castellucci, Dr. Bernd Baumann, Benjamin Strasser, Ulla Jelpke und Filiz Polat

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/6102** wurde in der 68. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. November 2018 an den Ausschuss für Inneres und Heimat überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/6102 in seiner 113. Sitzung am 25. November 2020 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

III. Begründung

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** weist auf die erste Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zu Beginn der Legislaturperiode hin, in der der Bundesinnenminister beauftragt worden sei, sich gemeinsam mit den Bundesländern für die Etablierung einer Imamausbildung in Deutschland einzusetzen. Anlass hierzu habe dessen Aussage gegeben, der Islam gehöre nicht zu Deutschland. Die Fraktion habe direkt danach Kontakt mit dem BMI aufgenommen, um sicherzustellen, dass dieser Bitte Folge geleistet werde. Dadurch seien bereits deutliche Verbesserungen, auch gegen Widerstände in der CDU/CSU-Fraktion, zu sehen gewesen. Beispielsweise könne die Initiative des islamisch-theologischen Instituts an der Universität Osnabrück genannt werden. Diese habe begonnen, nach einer grundständigen theologischen Ausbildung, eine praktische Ausbildung von zwei Jahren anzuschließen. Der erste Jahrgang mit 30 Plätzen beginne demnächst. Finanziell unterstützt werde dieses Modell durch das BMI und das Wissenschaftsministerium in Niedersachsen. Ein zentraler Punkt des Antrags sei die bundesweite Ausdehnung dieses Projekts. Noch wichtiger sei jedoch die Sicherstellung einer herkunftsunabhängigen sowie strukturell und finanziell unabhängigen Imamausbildung, auch von den hiesigen Dachverbänden, wie zum Beispiel Ditib. Seitens der Universität Osnabrück gebe es auch Vorschläge hin zu einem hybriden Modell von Lehrkräften, also das Unterrichten von Theologie in der Schule sowie die Durchführung von Seelsorge in der Moschee.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt klar, es sei ein gemeinsames Ziel, die Imamausbildung in Deutschland zu fördern. Dies sei auch eines der aktuellen Schwerpunktthemen in der Islamkonferenz. Die Durchführung des Modellprojekts in Osnabrück sei ein richtiger Ansatz, jedoch sei der Antrag bereits in Teilen überholt. Verfassungsrechtlich problematisch seien vor allem die Punkte 2 und 3 des Antrags hinsichtlich der langfristigen Finanzierung dieses Modells. Die Ausbildung und Bezahlung von Geistlichen sei eigene Angelegenheit der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Dies sei in der katholischen Kirche nicht anders. Die Anschubfinanzierung des Modells in Osnabrück müsse unterstützt werden, sei jedoch kein dauerhafter Weg, sodass der Antrag abgelehnt werden müsse. Die im Antrag fehlende Problematisierung des anschließenden Einsatzes der Theologen sei zu kritisieren. Man müsse sich fragen, wie eine Zusammenarbeit mit der Ditib, welche direkt dem türkischen Staat unterstehe, erreicht werden könne.

Die **Fraktion der SPD** verweist auf die bereits veralteten Passagen des Antrags. Die Sozialdemokraten verträten die Ansicht, Religionsfreiheit sei nicht nur ein formales Recht. Auch die Ausübung müsse gewährleistet werden. Die Imamausbildung in Deutschland müsse zwar unterstützt werden, jedoch könne dieses Problem nur durch eine Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften gelöst werden, da diese die Theologen nach Beendigung der Ausbildung abnehmen und beschäftigen müssten.

Die **Fraktion der AfD** beobachtet die Anschläge in Paris oder Dresden mit Sorge und stellt klar, hierbei werde das Problem mit radikalisierten Muslimen und deren islamischen Predigern sichtbar. Der Antrag greife dieses Problem zwar auf, jedoch nicht ausreichend. Es müsse die Rolle der Islamverbände hierzulande hinterfragt werden. Diese würden oftmals selbst eine radikale Form des Islam vertreten, wie beispielsweise die Muslimbrüder im Zentralrat der Muslime. Der Antrag sei aus diesem Grund nicht geeignet, eine vernünftige Ausbildung sicherzustellen, die mit hiesigen Grundrechten vereinbar sei.

Die **Fraktion der FDP** hebt hervor, das Grundanliegen des Antrags zu teilen. Diese Forderungen seien teils auch Bestandteil eines eigenen Antrags der Fraktion zum Thema Bekämpfung des Islamismus. Wichtig sei einerseits die Unabhängigkeit von ausländischen Finanzierungsquellen und andererseits die Akzeptanz von Verbänden und Moscheen, damit diese die Theologen anschließend beschäftigten. Eine Kooperation zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften sei deswegen unumgänglich. Man müsse sich die Frage stellen, wie die Mehrzahl der Muslime, die in keinem der Verbände organisiert seien, erreicht werden könnten. Dieses Problem greife der Antrag nicht auf. Zudem sei der Antrag bereits überholt. Dies sehe man unter anderem an Ziffer 5. Zuletzt solle auch die Rolle des Parlaments stärker aufgegriffen werden. Dieses sei die demokratische Legitimation dieses Prozesses. Die Fraktion werde sich, trotz guter Ansätze, enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. lobt die Analyse des Antrags. Es gebe bereits erste Verbesserungen in der Imamausbildung, jedoch seien diese nicht ausreichend. Diese Debatte sei von enormer Wichtigkeit und müsse deshalb im Parlament geführt werden. Sie vermisse jedoch weiterhin die gleichberechtigte Behandlung von muslimischen Gemeinden im Vergleich zu anderen Religionsgemeinschaften.

Berlin, den 25. November 2020

Christoph de Vries
Berichterstatter

Dr. Lars Castellucci
Berichterstatter

Dr. Bernd Baumann
Berichterstatter

Benjamin Strasser
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Filiz Polat
Berichterstatterin